

SATZUNG

der Stadt Manderscheid über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kurhauses und der Hütte Turnierweise

vom 15.04.21

Die Stadt Manderscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Kurhauses und der Hütte Turnierweise werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4 Datenschutz

Mit der Anmietung der gemeindlichen Einrichtung werden personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Mietzeitraum) durch die Stadt erhoben. Diese Daten werden für einen Zeitraum von 6 Jahren gespeichert.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Kurhauses außer Kraft.

Manderscheid, den 20.05.2021


Günter Krämer,
Stadtbürgermeister



Anlage 1

zur Gebührensatzung der Stadt Manderscheid

für die Benutzung des Kurhauses

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren, Sondergebühren und Nebenkosten. Die angegebenen Sätze gelten pro Tag.

I. Grundgebühren

1. Vereine

1.1. vereinsinterne Veranstaltung

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 100,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 75,00
Foyer	€ 50,00

1.2. kulturelle Veranstaltung ohne Einnahmen

kostenfrei

1.3. kulturelle und/oder öffentliche Veranstaltung mit Einnahmen

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 200,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 100,00
Foyer	€ 75,00

1.4. Proben (nur Saal nach Verfügbarkeit)

kostenfrei

1.5. Satzungsgemäße Versammlungen (nur Saal)

kostenfrei

Allen ortsansässigen Vereinen steht das Kurhaus an 2 Tagen des Jahres kostenfrei zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

2. andere Veranstalter

2.1. geschlossene Veranstaltung ohne Einnahmen

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 200,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 100,00
Foyer	€ 75,00

2.2. Beerdigungskaffee

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 100,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 75,00

2.3. kulturelle öffentliche Veranstaltung mit Einnahmen

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 200,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 100,00
Foyer	€ 75,00

2.3. gewerbsmäßige Veranstaltung

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 400,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 200,00
Foyer	€ 150,00

3. Sozialen, kirchlichen und schulischen Einrichtungen sowie örtlichen politischen Gruppierungen steht das Kurhaus für Veranstaltungen ohne Einnahmen kostenfrei zur Verfügung

II. Sondergebühren

1. mehrtägige Anmietung

50 % Nachlass auf die Grundgebühr für jeden Folgetag

2. Mehrtage zum Einräumen bzw. Ausräumen

Für Ein- und Ausräumen des Saales steht bei gegebener Verfügbarkeit jeweils ein Tag vor und nach dem Veranstaltungstag zur Verfügung.

3. Küchennutzung

Kosten für die Küchennutzung incl. Inventar € 75,00

4. Aufschlag bei Nutzung von Einweggeschirr € 50,00

5. Aufschlag Starkstromnutzung € 50,00

6. Nutzung der Beschallungsanlage € 20,00

III. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen Heizungskosten, Strom-, Wasser- und Abfallgebühren und sind in den Grundkosten enthalten.

Für das Herrichten der Räume, das Ausräumen und die Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten hat der Veranstalter selbst zu sorgen. Reinigungsmittel werden nicht gestellt. Werden Inventar und Räumlichkeiten nicht im vorherigen Zustand übergeben,

so hat der Veranstalter die für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung notwendigen Kosten zu tragen.

IV. Kautio

Es wird eine Kautio i.H.v. € 300,00 erhoben, die Bar bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen ist.

Soweit Nutzungen nicht nach Nr. 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.

Anlage 2

zur Gebührensatzung der Stadt Manderscheid

für die Benutzung der Hütte Turnierweise

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren, Sondergebühren und Nebenkosten. Die angegebenen Sätze gelten pro Tag.

I. Grundgebühren

1. Vereine

1.1.	vereinsinterne Veranstaltung	€ 100,00
1.2.	kulturelle Veranstaltung ohne Einnahmen	kostenfrei
1.3.	kulturelle und/oder öffentliche Veranstaltung mit Einnahmen	€ 150,00

Allen am Burgenfest ehrenamtlich aktiven Vereinen steht die Hütte an 2 Tagen des Jahres kostenfrei zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

2. andere Veranstalter

2.1.	geschlossene Veranstaltung ohne Einnahmen	€ 100,00
2.2.	kulturelle öffentliche Veranstaltung mit Einnahmen	€ 200,00

3. Sozialen, kirchlichen und schulischen Einrichtungen sowie örtlichen politischen Gruppierungen steht die Hütte für Veranstaltungen ohne Einnahmen kostenfrei zur Verfügung

II. Sondergebühren

- 1. Mehrtägige Anmietung der Hütte** 50 % Nachlass auf Grundgebühr

- 2. Küchennutzung** inclusive

- 3. Aufschlag bei Nutzung von Einweggeschirr** € 50,00

- 4. Aufschlag Starkstromnutzung** € 50,00

III. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen Heizungskosten, Strom-, Wasser- und Abfallgebühren und sind in den Grundkosten enthalten.

IV. Kautio

Es wird eine Kautio i.H.v. € 150,00 erhoben, die Bar bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen ist.

Soweit Nutzungen nicht nach Nr. 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.

Anlage 2

zur Gebührensatzung der Stadt Manderscheid

für die Benutzung der Hütte Turnierweise

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren, Sondergebühren und Nebenkosten. Die angegebenen Sätze gelten pro Tag.

I. Grundgebühren

1. Vereine

- | | | |
|------|--|------------|
| 1.1. | vereinsinterne Veranstaltung | € 100,00 |
| 1.2. | kulturelle Veranstaltung ohne Einnahmen | kostenfrei |
| 1.3. | kulturelle und/oder öffentliche
Veranstaltung mit Einnahmen | € 150,00 |

Allen am Burgenfest ehrenamtlich aktiven Vereinen steht die Hütte an 2 Tagen des Jahres kostenfrei zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

2. andere Veranstalter

- | | | |
|------|--|----------|
| 2.1. | geschlossene Veranstaltung ohne Einnahmen | € 100,00 |
| 2.2. | kulturelle öffentliche Veranstaltung mit Einnahmen | € 200,00 |

3. Sozialen, kirchlichen und schulischen Einrichtungen sowie örtlichen politischen Gruppierungen steht die Hütte für Veranstaltungen ohne Einnahmen kostenfrei zur Verfügung

II. Sondergebühren

- 1. Mehrtägige Anmietung der Hütte** 50 % Nachlass auf Grundgebühr

- 2. Küchennutzung** inclusive

- 3. Aufschlag bei Nutzung von Einweggeschirr** € 50,00

- 4. Aufschlag Starkstromnutzung** € 50,00

III. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen Heizungskosten, Strom-, Wasser- und Abfallgebühren und sind in den Grundkosten enthalten.

IV. Kautio

Es wird eine Kautio i.H.v. € 150,00 erhoben, die Bar bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen ist.

Soweit Nutzungen nicht nach Nr. 1 zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch den Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.